

Altdorf, im Dezember 2020

Korporation Uri
 Gotthardstrasse 3
 CH-6460 Altdorf

Telefon +41 (0)41 874 70 90
 Telefax +41 (0)41 874 70 99

www.korporation.ch
 mail@korporation.ch

An die Alp-, Stafel- und
 Hirtevögte sowie an die
 Korporationsbürgergemeinden

REGELUNG SCHWENDGELD

Geschätzte Alp-, Stafel- und Hirtevögte

Zur Erhaltung der Heimkuhweiden und des Alpgebietes sind jährlich wiederkehrende Alpverbesserungsarbeiten (Schwendarbeiten) notwendig. Zur Sicherstellung dieser Verbesserungen leisten die Alpnutzer finanzielle Beiträge und Pflichtstunden. Zusätzlich unterstützt die Korporation Uri über Beiträge aus ihren allgemeinen Mitteln die Schwendarbeiten.

Allgemeines / Pflichtstunden

- ◆ Sofern erforderlich haben Auftreibende von Rindervieh auf Korporationsalpen, Rinderhirtenen und Heimkuhweiden, nebst der Entrichtung des Schwendgeldes, **3 Pflichtstunden pro Grossvieheinheit (GVE) unentgeltlich** zu leisten.
- ◆ Mit Ausnahme der Rinderhirtenen ist **jeder Äpler verpflichtet**, die geleisteten **Arbeitsstunden zu rapportieren** und via Alpvogt der Korporationskanzlei einzureichen.
- ◆ Pro Alp werden nur so viele Gesuche und Abrechnungen akzeptiert wie sie Alpvögte hat.
- ◆ Bei Alpen mit Weideunterteilung koordiniert und überwacht der Alpvogt die Schwendarbeiten. Er sammelt die Rapporte, reicht das Gesuch sowie die Abrechnung ein und verteilt allfällige Überstundenbeträge.
- ◆ Schmalviehhalter, welche Heimkuhweidegebiet der Korporation Uri nutzen, haben **pro GVE 1 Stunde Arbeit** unentgeltlich für die jährlich wiederkehrenden Verbesserungen auf der Heimkuhweide zu leisten.
- ◆ Über die Pflichtstunden hinaus geleistete Arbeitsstunden werden mit einem Beitrag von Fr. 15.00 pro Stunde entschädigt.

Formulare

- ◆ Die Korporation Uri akzeptiert nur die von ihr abgegebenen Formulare, Gesuch, Stundenrapport und Abrechnung.
- ◆ Sämtliche Formulare sind auf www.korporation.ch/service/formular aufgeschaltet und stehen zur Verfügung!

Mehraufwendungen

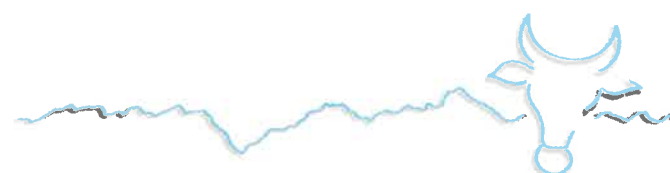
- ◆ Mehraufwendungen von mehr als 20 Prozent werden nur akzeptiert, wenn diese begründet sind und der Allmendaufseher vorgängig informiert wurde.

Elementarschäden

- ◆ Bei Schäden, die beim Schweizerischen Elementarschadenfonds (SEF) angemeldet sind, kann das Einreichen der Abrechnung nach dem Entscheid des SEF erfolgen. Die Beiträge aus dem Elementarfonds werden bei der Schwendgeldabrechnung in Abzug gebracht.

Zivildienstesätze

- ◆ Einsätze von Zivildienstleistenden mit einer Kostenbeteiligung der Korporation Uri sind über den zuständigen Allmendaufseher zu regeln.



GESUCH SCHWENDGELD

Die Allmendaufseher müssen vorgängig über geplante Arbeiten informiert werden.

Bevor die Arbeiten in Angriff genommen werden, ist das schriftliche **Gesuch Schwendgeld** bis spätestens **15. Juli** bei der Korporationskanzlei Uri einzureichen.

Nebst den allgemeinen Angaben wie Alp, Bewirtschafter, Auftrieb GVE, Bankverbindung (IBAN), sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Art der Arbeiten (Arbeitsgattung)
- geschätzte Stunden resp. Betrag der Schwendgeldarbeiten
- Eventuell Elementarschaden exklusive Schwendarbeiten

Diese Informationen dienen der Transparenz und einer sauberen Kontrolle.

Als Schwendarbeiten gelten:

- Räumen der Alpweiden von Schutt- und Steinmassen
- Ausreuten dem Weideboden schädlicher Pflanzen und Sträucher
- Unterhalt von Entsumpfungen und Entwässerungen
- Unterhalt der Verbauungs- und Wuhranlagen
- Bekämpfung von Unkraut und Problempflanzen

Arbeiten zur Bekämpfung von Unkraut und Problempflanzen über die Pflichtstunden hinaus entschädigt die Korporation Uri nur, wenn der Allmendaufseher nach Absprache mit dem zuständigen Alpvogt, vorgängig sein Einverständnis erklärte.

Als Infrastrukturarbeiten gelten:

- Unterhalt von Brunnen- und Tränkeanlagen
 - Unterhalt von Alpwegen und Stegen
 - Unterhalt von Wasserversorgungen und Entsorgungen
- sind zu leisten, jedoch nicht auf dem Formular "Schwendgeld" aufzuführen!
Diese Arbeiten sind mit dem Sömmerungsbeitrag abgegolten. (Art. 6 RB 754.22)

Ausgelöst durch Elementarschadenereignisse aus der Weide kann der Arbeitsaufwand für die Räumung von Schutt und Geröll an Wegen, Stegen und Strassen über den Stundenrapport im Schwendgeld aufgeführt werden. Hingegen sind Wiederinstandstellungsarbeiten über ein separates Beitragsgesuch zu beantragen.

WICHTIG: Der zuständige Allmendaufseher ist vorgängig zu orientieren!

Im Gesuch sind der geschätzte Stundenaufwand sowie eine Schätzung der Kosten anzugeben. Weiter ist aufzuführen, ob die Arbeiten bei der Einwohnergemeinde als Elementarschaden angemeldet sind, ob der Allmendaufseher informiert wurde, wie die Schätzung vorgenommen wurde, wann die Arbeiten ausgeführt werden und ob eventuelle Beiträge zu erwarten sind. Kopien der eingereichten Unterlagen für die Elementarschäden sind an die Korporationskanzlei Uri zuzustellen.

Für Maschinen wie Transporter, Motorkaretten, Motorsägen usw. kommen die Ansätze gemäss Tarifliste der Korporation Uri, die sich an die Tarifliste des Schweizerischen Elementarschadenfonds anlehnt, zur Anwendung. Maschinenstunden werden grundsätzlich nur nach vorgängiger Absprache mit dem Allmendaufseher bezahlt.

Unter "Maschinen" sind lediglich die reinen Maschinenstunden aufzuführen. Die Stunden des Maschinisten sind separat unter "Stundenaufwand Personal" aufzuführen.

Ohne schriftlich eingereichtes Gesuch besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Bei verspätet eingereichten Gesuchen wird eine Kürzung des Schwendgeldes vorgenommen. Das vom Antragsteller und vom zuständigen Allmendaufseher unterzeichnete Gesuch gilt als Kostendach. Die Gesuche sind korrekt auszufüllen (gleich wie die Anmeldung beim Schweizerischen Elementarschadenfonds).

ABRECHNUNG SCHWENDGELD

- ♦ Mit dem Formular "Abrechnung Schwendgeld" werden die Stunden für die Schwendgeldarbeiten am Ende der Alpzeit bei der Korporation Uri eingereicht werden. Die rapportierten Stunden auf der Abrechnung müssen mit denjenigen auf den Stundenlisten übereinstimmen. Bei den Maschinen ist die Art, die Typenbezeichnung sowie die Anzahl der PS anzugeben.

Stundenliste

- ♦ Die Rapport-Formulare "Stundenlisten" sind korrekt auszufüllen und für jede Arbeitsgattung separat zu führen. Weitere Listen können bei der Korporationskanzlei bezogen werden. Jede Person ist mit Name/Vorname und mit dem Jahrgang einzutragen. Für Schwendgeldarbeiten gilt eine untere Altersgrenze von 16 Jahren und eine obere von 75 Jahren. Für Personen ausserhalb dieser Altersgrenzen wird eine Reduktion von 50 % der Stunden in Abzug gebracht!
- ♦ Die geleisteten Arbeitsstunden sind unter dem entsprechenden Tag des laufenden Monats einzutragen. Es dürfen nur die von der Korporationskanzlei zur Verfügung gestellten Stundenlisten verwendet werden.
- ♦ Die Stundenrapporte sind monatlich dem zuständigen Alp-, oder Stafelvoigt abzugeben.

➔ Alle Formulare sind online unter www.korporation.ch – Service - Formulare - Schwendgeld - verfügbar.

TERMINE!


- ♦ Die Alp-, Stafel-, Hirte- und Schwendvögte haben innert 10 Tagen nach der Alpauffahrt das Schwendgeld einzuziehen.
- ♦ Die vollständig ausgefüllten (inkl. Angabe der GVE) und unterzeichneten **Schwendgeldabrechnungen** sind bis spätestens **30. November** an die Korporationskanzlei Uri einzureichen.

Die Korporation Uri zahlt Beträge für Arbeitsleistungen über die von ihr festgesetzten Fronstunden unter folgenden Voraussetzungen aus:

- a) Die Arbeiten müssen zweckmässig sein und vom zuständigen Allmendaufseher im Voraus gutgeheissen und nach Abschluss kontrolliert und genehmigt werden.
- b) Mehrkosten über 20% des im Gesuch budgetierten Betrages werden nur akzeptiert, wenn diese begründet sind und der Allmendaufseher vorgängig orientiert wurde.
- c) Die Arbeiten sind unter Aufsicht und Anweisung der betreffenden Alp-, Stafel-, Hirte- und Schwendvögte auszuführen.
- d) Die Arbeits- und Stundenrapporte sind vollständig und exakt geführt und unterzeichnet.
- e) Für Mehrleistungen wird vorweg das Schwendgeld in Abzug gebracht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung (RB 754.22) über das Schwendgeld vom 28. September 2007.

KORPORATION URI



Kurt Schuler
Weidchef



Ralph Lussi
Rechnungsführer